

BAD WALDSEE

# Diese Beleuchtung dürfen Lkw-Fahrer nutzen

LESEDAUER: 4 MIN



„Unvorschriftsmäßige lichttechnische Einrichtungen an Nutzfahrzeugen“ war das Thema beim Treffen von CDU-Landtagsabgeordneten, Vertretern des Verkehrs- und des Innenministeriums mit Spediteuren. (Foto: CDU)

2. Dezember 2019

---

**SCHWÄBISCHE ZEITUNG**

---

**Drucken**

Über „Unvorschriftsmäßige lichttechnische Einrichtungen an Nutzfahrzeugen“ haben sich die CDU-Landtagsabgeordneten Raimund Haser, Thomas Dörflinger (verkehrspolitischer Sprecher) und Sigfried Lorek (polizeipolitischer Sprecher) und Vertreter des Verkehrs- und des Innenministeriums kürzlich mit Spediteuren unterhalten.

Zum Gespräch hatte Spediteur **Christian Gröger** aus dem Landkreis Ravensburg gebeten, der sich laut Pressemitteilung der CDU-Landtagsfraktion für die Anbringung und Beibehaltung von Zusatzbeleuchtung an Nutzfahrzeugen einsetze.



### **Mehr entdecken: Haser will in den CDU-Landesvorstand**

Dabei gehe es insbesondere um helle Fernscheinwerfer und andere Designleuchten an Lkw. Diese würden den Fahrern die oft ermüdende Arbeit erleichtern, könnten aber für andere Verkehrsteilnehmer ein Risiko darstellen. Eigenen Angaben zufolge spreche Gröger laut Pressemitteilung für viele seiner Kollegen.



Nach einem konstruktiven Gespräch sind wir zu einem guten Ergebnis für die Spediteure, aber auch für das Verkehrs- und **Innenministerium** gekommen.

Raimund Haser

„Nach einem konstruktiven Gespräch sind wir zu einem guten Ergebnis für die Spediteure, aber auch für das Verkehrs- und Innenministerium gekommen“, wird Raimund Haser zitiert. Dies gelte vor allem für die Thematik Fernscheinwerfer.

Das **Verkehrsministerium** habe diesbezüglich folgende Klarstellung veröffentlicht: „Nach § 49a StVZO sowie UN-Regelung 48 sind an der Front von schweren Nutzfahrzeugen (...) maximal drei Paar typgenehmigte und nach vorn gerichtete Fernscheinwerfer für weißes Licht erlaubt. Deren Anbauhöhe und die Breitenausrichtung sind nicht reglementiert.“

LIVE ABSTIMMUNG ● 1.364 MAL ABGESTIMMT

## Sollten Lkw-Fahrer helle Designer-Scheinwerfer nutzen dürfen?



**schwäbische** 



Falls an solchen Fahrzeugen bereits zwei Paar ,untere‘ Fernscheinwerfer verbaut sind, der Fahrzeughalter aber wegen besserer Ausleuchtung der Fahrbahn zwei Paar ,obere‘ Fernscheinwerfer zum Beispiel am Kabinendach anbringen möchte, so ist das möglich, falls ein Paar der ,unteren‘ Fernscheinwerfer fachgerecht und nachhaltig stillgelegt wird.



Was die Designbeleuchtung angeht, werden wir die bestehenden Handlungsoptionen prüfen und an einer guten Lösung für alle Seiten arbeiten.

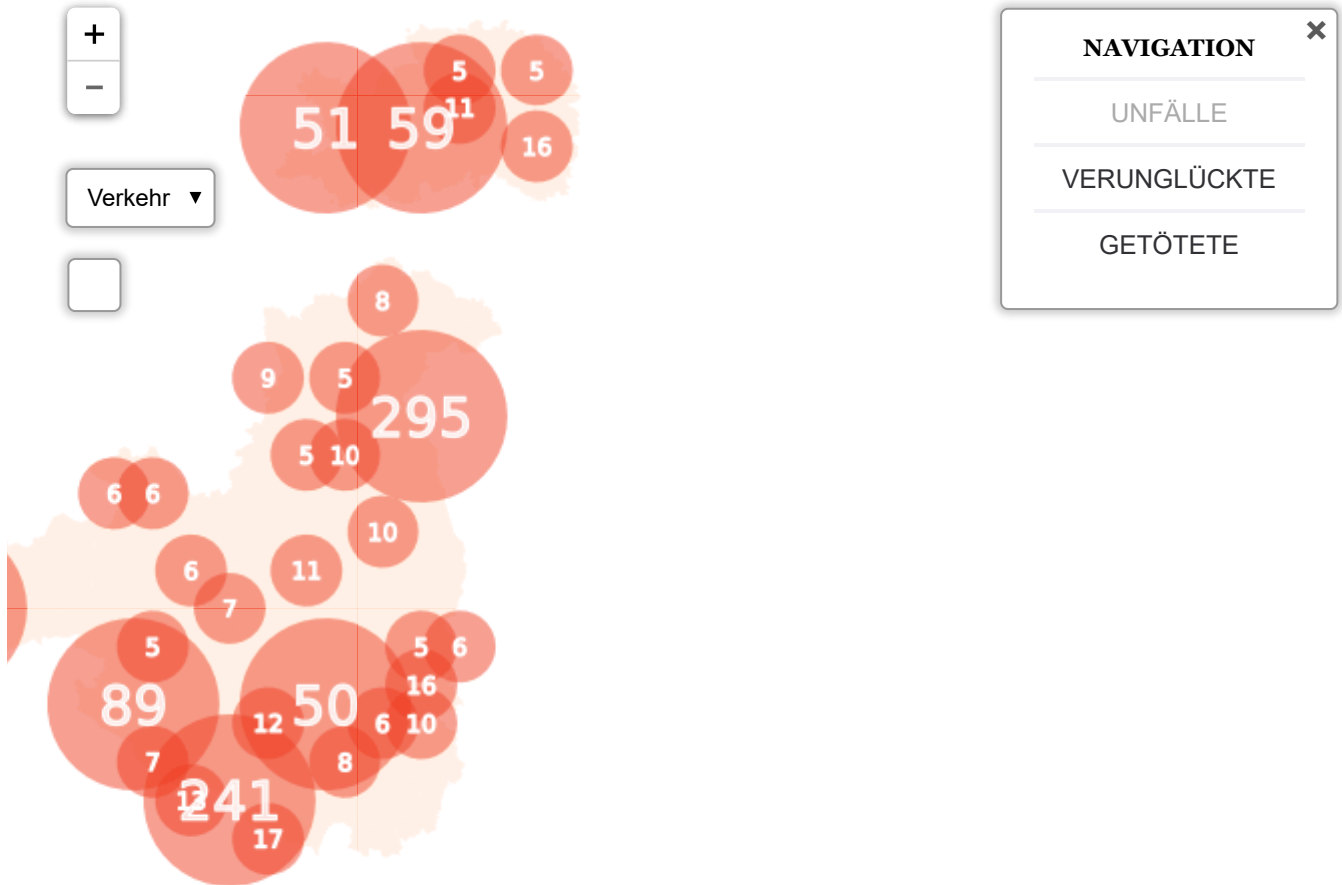
Raimund Haser

Diese Stilllegung sowie der korrekte Anbau, Schaltung und die Typgenehmigung der zusätzlichen Fernscheinwerfer (...) sind von einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüflingenieur (...) zu bestätigen.“ „Ich freue mich, dass wir im Hinblick auf die Fernscheinwerfer eine Klarstellung seitens des Verkehrsministeriums erhalten haben. Was die Designbeleuchtung angeht, werden wir die bestehenden Handlungsoptionen prüfen und an einer guten Lösung für alle Seiten arbeiten“, so Haser.

→  
**Mehr entdecken: Mehr Sicherheit auf maroder Straße zwischen Beuren und Friesenhofen**

→  
**Mehr entdecken: Raimund Haser in Fraktionsvorstand gewählt**

→  
**Mehr entdecken: Radweg an der L 286 hat derzeit schlechte Karten  
Unfallschwerpunkte & aktuelle Verkehrsmeldungen**



Moderater Verkehr

- Starker Verkehr
- Straße blockiert

Leaflet | © HERE, © CARTO



2 Kommentare

Karsten S.

03.12.2019 (13:29 Uhr)

Ist es nicht beruhigend, dass die Branche keine anderen Sorgen hat und Abgeordnete sich dafür Zeit nehmen .....

Jürgen A.

03.12.2019 (09:36 Uhr)

Zitat : Dabei gehe es insbesondere um helle Fernscheinwerfer und andere Designleuchten an Lkw. Diese würden den Fahrern die oft ermüdende Arbeit erleichtern So ein Blödsinn "Designleuchten" erleichtern die Arbeit, die stören nur im Verkehr. Bei machen LKW´s meint man sie haben einen beleuchteten Christbaum vorne dran, und das nicht nur zur Weihnachtszeit. Ich garantiere wenn ich noch 20 Lämpchen an mein Auto schraube, werde ich von der Polizei angehalten und gefragt ob ich noch alle Tassen im Schrank habe. Zusatzferncheinwerfer sind nicht das Problem, die wird der Fahrer wohl ausschalten bei Gegenverkehr. Aber eigentlich ist in Deutschland doch alles geregelt durch STVO

 Schwäbische

© Schwäbischer Verlag 2019